

# rudolfsteinerschulverein



## thurgau

### **Erläuterungen zur Elternbeitragsregelung**

Inhalt:

Einleitung

1. Verfahrensweise
2. Ablauf
3. Elterneinlage
4. Zusatzkosten
5. Weiteres Engagement

Anhänge:

Elternbeitragstabelle  
Kostenzusammenstellung Klassenprojekte  
Strukturübersicht

Kreuzlingen 2022

## Einleitung

Die Rudolf Steiner-Schule Kreuzlingen erhält als öffentliche Schule in nichtstaatlicher Trägerschaft keine Unterstützung aus öffentlicher Hand.

So wird unsere Schule von den Menschen getragen, die in den Zielen und der Arbeit der Rudolf Steiner-Schule etwas Wertvolles, Notwendiges und Zukünftiges sehen. In erster Linie sind dies die Eltern neben Paten und Spendern.

Unsere Schule soll möglichst allen Familien offen stehen. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Familie. Daraus ergibt sich, dass die Höhe der zu leistenden Elternbeiträge nicht immer den kostendeckenden Beiträgen entspricht. Der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die eigenen Kinder, sondern dient dem Schulganzen zu dessen Existenz.

### 1. Verfahrensweise

- 1.1. Die jährliche Mitgliederversammlung entscheidet über das Budget für das kommende Schuljahr. Daraus ergibt sich ein Bewusstsein des aktuell kostendeckenden Familienbeitrages. Wird ein Defizit budgetiert, verpflichten sich die Eltern einen allfälligen Betrag nachzuzahlen.
- 1.2. Die Beitragsermittlung einer Familie erfolgt in der Regel erst nach der pädagogischen Aufnahme (Ablauf der Beitragsermittlung siehe unter Punkt 2. Ablauf).
- 1.3. Eine nach dem Jahreseinkommen gestaffelte Beitragstabelle ermöglicht den Eltern die Ermittlung ihrer Beiträge. Das Jahreseinkommen ist jährlich durch das Einreichen der Steuerveranlagung bzw. des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen und im Formular Selbstauskunft zu deklarieren. Der unterschriebene Beitrag ist rechtsgültig und verbindlich für das angegebene Schuljahr. Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach vorheriger Information der max. Betrag in Rechnung gestellt.
- 1.4. Die Beitragstabelle wird in Franken geführt und der Beitrag für alle Familien auch in Franken festgelegt. Einkommen in Euro müssen umgerechnet werden. Einmal jährlich, jeweils im März wird der Kurs festgelegt und auf der Beitragstabelle vermerkt, bzw. angepasst für das nächste Schuljahr. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der monatliche Beitrag wird auf August auf Grund der eingereichten Steuerunterlagen eingestuft und für 12 Monate in Rechnung gestellt.
- 1.5. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit SFr. 650.- pro Monat und Familie. Familien die den Tabellenbeitrag nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit einen Antrag an den Stipendienfonds zu stellen. Pro Familie ist eine Unterstützung von maximal SFr. 200.- möglich. Freiwilliger Einkommensverzicht ist der Schulgemeinschaft gegenüber nicht zu verantworten.
- 1.6. Anstelle eines pro Kind Beitrages, haben wir einen Familienbeitrag. Wir gewähren Familien mit nur einem Kind an unserer Schule eine 10%ige Ermässigung auf den ermittelten Tabellenbeitrag. Die Ermässigung wird maximal bis zum definierten Mindestbeitrag von SFr. 650.- pro Monat gewährt (z.B. Tabellenbeitrag SFr. 700.-,

Beitrag für 1 Kind Familie SFr. 650.-). Dieselbe Regelung gilt sinngemäss für den Maximalbeitrag von SFr. 2'400.-.

- 1.7 Für den Kindergarten liegt der Maximalbeitrag bei SFr. 900.- für ein Kind, bei zwei Kindern bei SFr. 1'100.-. Bei höherem Einkommen gemäss Beitragstabelle ist ein Beitrag an den Stipendienfonds willkommen.

## 2. Ablauf

- 2.1. Neuanmeldungen: Die Festlegung des Schulbeitrages erfolgt anhand der schriftlichen Selbstauskunft über die Einkommensverhältnisse (Formular wird bei der pädagogischen Aufnahme mitgegeben) und anhand der aktuellen Beitragstabelle. Auf Wunsch kann auch ein persönliches Finanzgespräch mit einem Mitglied der Elternbeitragskommission (EBK) erfolgen. Die **aktuellste definitive kantonale** Steuerveranlagung (CH) bzw. der *entsprechende* Einkommensteuerbescheid (DE) müssen mit der Selbstauskunft vorgelegt werden.
- 2.2. Im weiteren Verlauf ist jährlich die def. kant. Steuerveranlagung bzw. der def. Einkommensteuerbescheid bei der Schule einzureichen (Ansprechpartner: Frau Blaser, Schulsekretariat). Die Unterlagen werden *jeweils im März vom Sekretariat angefordert* und werden absolut vertraulich behandelt. *Werden keine gültigen Steuerunterlagen innerhalb der Frist eingereicht, wird nach zweimaliger Aufforderung und vorheriger Mitteilung der max. Betrag im Juli in Rechnung gestellt. Der in Rechnung gestellte Betrag ist rechtskräftig und verbindlich.*
- 2.3. Ab einem Schulbeitrag von SFr. 2'400.- pro Monat muß kein Steuernachweis mehr erfolgen. Bei darüber hinaus gehendem Einkommen ist eine Spende in den Stipendienfonds der Schule willkommen.
- 2.4. Treten bei der Finanzierung des Schulbeitrages nach Beitragstabelle Schwierigkeiten auf oder kann der Mindestbeitrag nicht geleistet werden, wird abgeklärt, ob eine Unterstützung durch den Stipendienfonds möglich ist.
- 2.5. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich monatlich im Dauerauftrag bis zum 10. des Monats über ein Geldinstitut (Bank) bezahlt.
- 2.6. Zahlungsverzug: Beim Ausbleiben der Elternbeiträge erfolgen in Monatsfrist schriftliche Mahnungen und die EBK wird informiert. Bei weiterem Verzug erfolgt eine schriftliche, verbindliche Einladung zum Finanzgespräch mit einem Vertreter aus dem Vorstand und der EBK. Erfolgen keine Zahlungen behält sich die Schule vor eine ordentliche Betreuung einzuleiten.
- 2.7. Kündigungsfrist: gemäss Schulvertrag. In der Kündigungsfrist ist der monatliche Schulbeitrag unabhängig vom Besuch der Schule zu bezahlen.

## 3. Elterneinlage

- 3.1. Um der Schule einen minimalen Grundstock an beweglichen Mitteln zu gewährleisten, ist es obligatorisch, dass jede Familie für die Dauer des Kindergarten-

und Schulbesuchs ihrer Kinder der Schule ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von mindestens SFr. 3'000.- gewährt.

- 3.2. In Ausnahmefällen kann die Elterneinlage nach Absprache mit der EBK auch in Teilbeträgen geleistet werden.
- 3.3. Falls die Elterneinlage bei Schulaustritt des letzten Kindes gekündigt wird, muss eine 6-monatige Kündigungsfrist nach Austritt eingehalten werden. Offene Zahlungen werden mit der Einlage verrechnet und der Restbetrag zurückerstattet. Die Einlage kann als Spende der Schule überlassen oder als Darlehen weiter gewährt werden.

#### **4. Zusatzkosten**

- 4.1. Zusätzlich wird jährlich ein Betrag pro Kind für Materialbeschaffung in Rechnung gestellt: Schulkind SFr. 320.-, Kindergartenkind SFr. 150.-.
- 4.2. Im Kindergarten fallen zusätzlich Znüni-Kosten von ca. SFr. 15.-/pro Monat an, die direkt bei den Kindergärtnerinnen bezahlt werden. Für Ausflüge fallen keine Zusatzkosten an.
- 4.3. Zusätzliche Lagerkosten in der Regel ab 5.Klasse: siehe Zusammenstellung in der Beilage.
- 4.4. Ab dem Schuljahr 21/22 bezahlt jede Schulfamilie (ausgenommen Familien mit nur Kindergartenkindern) Fr. 20.- pro Monat extra für die Reinigung Schulhaus durch eine Reinigungsfirma.
- 4.5. Wir sind dem Verband der Rudolf Steiner Schulen Schweiz und Lichtenstein angeschlossen. Dafür wird ein Extrabeitrag von Fr. 50.- pro Familie und Schuljahr erhoben. Der Betrag ist ein Beitrag für die Ausbildung von Lehrpersonen.
- 4.6. Eventuelle Nachzahlung: Ergibt der Jahresabschluss ein Defizit und stimmt die Versammlung der Nachzahlung des Defizitbetrages durch die Elternschaft zu, wird diese nach der Jahreshauptversammlung im Herbst allen Eltern des vergangenen Rechnungsjahres in Rechnung gestellt.


#### **5. Weiteres Engagement**

Weiteres Engagement ist wünschenswert, notwendig und fördert die Gemeinschaft.

Zum Beispiel:

- Zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen gewähren oder vermitteln
- Patenschaften (regelmässige Zahlungen von Personen ausserhalb der Schule in den Stipendienfonds)
- Mitarbeit und Mithilfe an Aktionen und Aktivitäten zur weiteren Finanzbeschaffung; Basar, Sponsorenlauf etc.

Eigenverantwortung ist nach wie vor die Grundfeste unseres sozialen Miteinanders.

<b>Beitragstabelle RSS Kreuzlingen</b>					
für Schuljahr 22/23					
Der Beitrag wird in Franken vereinbart, das Einkommen in Euro wird entsprechend umgerechnet.					
Mindestbeitrag SFr. 650.-, Maximalbeitrag SFr. 2'400.- (inkl. Ermässigung für 1 Kind)					
Maximalbeitrag für 1 Kind im Kindergarten SFr. 900.-, zwei Kinder SFr. 1'100.-					
Familien mit einem Kind an der RSSK wird eine Ermässigung von 10% auf dem Tabellenbeitrag gewährt.					
*Einkommen nach Schweizer Steuerveranlagung: Reineinkommen (Ziffer 24)					
*Einkommen nach Deutschem Steuerbescheid: das zu versteuernde Einkommen					
(Euro wird zu einem durchschnittlichen Jahreskurs in Franken umgerechnet, per März 2022 Kurs 1.05 )					
*Einkommen SFr.	Beitrag pro Jahr in SFr.	Beitrag pro Monat in SFr.	*Einkommen SFr.	Beitrag pro Jahr in SFr.	Beitrag pro Monat in SFr.
45'000	7'800	650	92'000	17'700	1'475
46'000	7'920	660	93'000	17'928	1'494
47'000	8'112	676	94'000	18'168	1'514
48'000	8'304	692	95'000	18'396	1'533
49'000	8'508	709	96'000	18'636	1'553
50'000	8'700	725	97'000	18'876	1'573
51'000	8'892	741	98'000	19'104	1'592
52'000	9'096	758	99'000	19'344	1'612
53'000	9'288	774	100'000	19'584	1'632
54'000	9'492	791	101'000	19'824	1'652
55'000	9'684	807	102'000	20'064	1'672
56'000	9'888	824	103'000	20'304	1'692
57'000	10'092	841	104'000	20'556	1'713
58'000	10'296	858	105'000	20'796	1'733
59'000	10'500	875	106'000	21'036	1'753
60'000	10'704	892	107'000	21'288	1'774
61'000	10'908	909	108'000	21'528	1'794
62'000	11'112	926	109'000	21'780	1'815
63'000	11'316	943	110'000	22'020	1'835
64'000	11'532	961	111'000	22'272	1'856
65'000	11'736	978	112'000	22'524	1'877
66'000	11'940	995	113'000	22'776	1'898
67'000	12'156	1'013	114'000	23'028	1'919
68'000	12'360	1'030	115'000	23'280	1'940
69'000	12'576	1'048	116'000	23'532	1'961
70'000	12'792	1'066	117'000	23'784	1'982
71'000	13'008	1'084	118'000	24'036	2'003
72'000	13'224	1'102	119'000	24'300	2'025
73'000	13'440	1'120	120'000	24'552	2'046
74'000	13'656	1'138	121'000	24'816	2'068
75'000	13'872	1'156	122'000	25'068	2'089
76'000	14'088	1'174	123'000	25'332	2'111
77'000	14'304	1'192	124'000	25'584	2'132
78'000	14'520	1'210	125'000	25'848	2'154
79'000	14'748	1'229	126'000	26'112	2'176
80'000	14'964	1'247	127'000	26'376	2'198
81'000	15'192	1'266	128'000	26'640	2'220
82'000	15'408	1'284	129'000	26'904	2'242
83'000	15'636	1'303	130'000	27'168	2'264
84'000	15'864	1'322	131'000	27'432	2'286
85'000	16'092	1'341	132'000	27'696	2'308
86'000	16'320	1'360	133'000	27'972	2'331
87'000	16'548	1'379	134'000	28'236	2'353
88'000	16'776	1'398	135'000	28'512	2'376
89'000	17'004	1'417	136'000	28'800	2'400
90'000	17'232	1'436			
91'000	17'460	1'455		Maximaler Beitrag	2'400

## Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für Lager und Ausflüge

Klasse	Thema	Ort	Dauer	Kosten- schätzung
1 – 4	In der Regel fallen in diesen Klassen keine Extrakosten an!			
5	Eseltrekking	Nähere Umgebung	3 Tage	CHF 80.-
	Olympiade	Seegräben (bei Wetzikon)	1 Tag	CHF 20.-
6	Geologielager	Cavorgia	1 Woche	CHF 270.-
7	Musiklager	Santa Maria	1 Woche	CHF 400.-
8	Segelturn	Nordsee	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
9	Work and climb (Geologie)	Läntahütte	1 Woche	CHF 180.-
	Landwirtschaftspraktikum	Individueller Platz	3 Wochen	Fahrkosten zum Ort
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-
10	Ökoprojekt	Variabel	2 Wochen	CHF 250.-
	Berlinreise Geschichte und Politik	Berlin	1 Woche	CHF 500.-
	Ostschweizer Chor	St. Gallen/ Schaan	8 Einzeltage	CHF 120.-

Zusammenstellung aktualisiert März 2020

# Strukturen der Rudolf Steiner Schule Kreuzlingen

